

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 22.02.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Hauptstraße 13, 99094 Erfurt-Möbisburg-Rhoda
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:35 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Nolte
Schriftführerin:	Frau Kausch

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.01.2016	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Re- präsentation Ortsteilbürgermeister	0197/16
5.2.	Vergabe finanzieller Mittel aus Mieteinnahmen Bürger- haus Möbisburg	0204/16

6. Beteiligung des Ortsteilrates
- 6.1. Talsperren und Hochwasserrückhalteräume im Einzugsgebiet der Gera bis zur Landeshauptstadt Erfurt. (Zusammenstellung der technischen Daten durch das Umwelt- und Naturschutzamt) **0036/16**

7. Ortsteilbezogene Themen

- 7.1. Wohnbebauung innerörtlich - Realisierung positiver Bauvoranfragen

8. Informationen

I. **Öffentlicher Teil**

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit fest. Als Gast begrüßt er einen interessierten Bürger aus Möbisburg.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt, somit wird gemäß der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
11.01.2016**

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen / Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht zur Beratung vor.

5. **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 5.1. **Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Re- 0197/16
präsentation Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, welcher einstimmig zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

Dem Ortsteilbürgermeister werden Mittel in Höhe von 450,00 Euro zur Verfügung gestellt. Entsprechend der unter § 19 Buchstaben a) und f) der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - aufgeführten Gratulations- und Repräsentationsaufgaben entscheidet der Ortsteilbürgermeister über den Einsatz der Mittel. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

beschlossen

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

- 5.2. **Vergabe finanzieller Mittel aus Mieteinnahmen Bürger- 0204/16
haus Möbisburg**

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache und benennt die Ausgaben aus Vermietung 2015.

Der Drucksache wird einstimmig zugestimmt.

BESCHLUSS:

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet. Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden. Die Verwaltung, hier D01, Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und die erforderlichen Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

beschlossen

Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

6. **Beteiligung des Ortsteilrates**

- 6.1. **Talsperren und Hochwasserrückhalteräume im Einzugs- 0036/16
gebiet der Gera bis zur Landeshauptstadt Erfurt. (Zusammenstellung der technischen Daten durch das Umwelt- und Naturschutzamt)**

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache und verliest auszugsweise Texte, einschließlich der kompletten Begründung.

Talsperren und Regenüberlaufbecken dienen nicht dem Hochwasserschutz.

Der in Möbisburg errichtete Hochwasserdeich bietet zukünftig ausreichend Schutz vor Überschwemmungen des Wiesenbaches. Hier war in der Vergangenheit nicht die Gera über die Ufer getreten, sondern deren Rückschlagklappe geschlossen worden, so dass der Wiesenbach zwangsläufig überschwemmte.

Das mit Deichbau zusätzlich geschaffene Retentionsvolumen ist aber sehr gut dimensioniert.

Der Ortsteilrat votiert für Kenntnisnahme.

BESCHLUSS:

Der Ortsteilrat Möbisburg – Rhoda nimmt die DS 0036/16 - Talsperren und Hochwasserrückhalteräume im Einzugsgebiet der Gera bis zur Landeshauptstadt Erfurt – zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

7. Ortsteilbezogene Themen

- Ruhender Verkehr in Möbisburg:

Herr Nolte verliest die diesbezügliche Antwort des Amtsleiters Bürgeramt, Herrn Neuhäuser.

So wurde seitens des Bürgeramtes am 16.01.2016 eine Kontrolle im OT Möbisburg durchgeführt, wobei mündliche Ermahnungen und bei größeren Verstößen kostenpflichtige Ahndungen vergeben wurden.

Der Beschwerde der Freiwilligen Feuerwehr wegen zugesperrter Straßen wird nicht gefolgt. Die Kameraden sollen bei Bedarf selbst Anzeigen über Falschparker schalten.

Weiter verliest der Ortsteilbürgermeister die dazugehörige Stellungnahme der Verkehrsbehörde.

Insgesamt befriedigen diese Antworten keineswegs, denn eine vom Ortsteilrat erbetene "Kontroll-Kampagne" wird seitens des Fachamtes abgelehnt.

Deshalb sind zur Sitzung am 11.04.2016 Herr Zweigler als Bürgerbeauftragter und Herr Neuhäuser als Amtsleiter Bürgeramt einzuladen.

7.1. Wohnbebauung innerörtlich - Realisierung positiver Bauvoranfragen

Zu diesem TOP sollte der Amtsleiter des Umwelt- und Naturschutzamtes (UNA) eingeladen werden. Bei der vorherigen Terminansage lehnte er eine Teilnahme an der heutigen Sitzung mit der Begründung ab, dass "ein schwebendes Verfahren bezüglich Genehmigung für Wohnbebauung" anhängig ist.

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Hintergründe. Ein Lückenschluss muss in Möbisburg innerörtlich möglich sein. Wie im vorliegenden Fall war die Bauvoranfrage positiv beschieden, aber die Sondergenehmigung durch das UNA versagt worden. Die nachfolgende Klage des Grundstückseigentümers ging durch mehrere Instanzen. Nun soll dieser auf eigene Kosten ein Gutachten vorlegen und Bohrungen durchführen lassen, welche die Stärke der Mutterbodenabdeckung belegen. Eine Verunreinigung des Grundwassers soll so ausgeschlossen werden.

Eine wissenschaftliche Entscheidung / Begründung lag dem Procedere seitens der Stadtverwaltung nicht vor.

Das zu erwartende Urteil wird Folgen für zukünftige Bauvorhaben nach sich ziehen.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Nolte mit, dass der Antrag auf Umbau des Areals ehemalige Schuhleiste vom Eigentümer eingereicht wurde. Die ihm daraufhin erteilten Auflagen sind seinerseits erst abzuarbeiten bzw. muss er noch Unterlagen nachreichen.

8. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Novellierung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt (BNO):

Die BNO vom 18.02.2016 soll neu ausgelegt werden: Laut Thüringer Kommunalordnung (Thür KO) ist es nicht statthaft, Kommunalvermögen kostenlos zu vermieten. Das bedeutet, dass zukünftig bei Nutzung der Bürgerhäuser gemeinnützigen, örtlichen Vereinen zwar die Miete, nicht aber die Nebenkosten (Betriebskosten plus Verwaltungsgebühr) erlassen werden sollen. Andere Gruppierungen ohne Gemeinnützigkeit sollen – wie bei privaten Feiern – dann auch Miete zahlen.

Herr Nolte informiert über eine Einladung am 25.02.2016 ins Rathaus, wo diese Thematik den Ortsteilbürgermeistern vorgestellt und das zukünftige Handling erläutert werden soll.

- Sperrung Ortseingang Waltersleben:

Vom Gremium wird angefragt, wie lange diese Straßensperrung noch besteht.

Über die Ortsteilbetreuung soll die Dauer erfragt werden.

- Fahrzeugwrack am Bischleber Weg:

Dem Ordnungsamt ist dieses länger schon abgestellte, abgewrackte Auto anzuzeigen.

gez. Nolte
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch
Schriftführerin